

Belehrung der Prüfungsteilnehmer

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Die Prüfung ist nicht öffentlich.

Der Prüfungsteilnehmer kann vor Beginn der Prüfung und während der Prüfung aus wichtigem Grund zurücktreten.

Über einen wichtigen Grund entscheidet die zuständige Stelle.

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße sind untersagt.